Anno 1728. d: 23. May kam Ihro Excell: Se: Frantz Anton, Graf v: Sporck auf Lissa
sitzen, cogirten Hrn Se: d: Günthern und wurde Ihnen zu Ehren ein Vogel: Schuß
gehalten, auch ein Silberner Becher mit dem Gräfl: Sporckischen Wappen auf-
gesteckt, welchen Se: Gottfried Ernst Pfeiffer gewonnen.

Ao 1729. d: 4. Julii kamen die Königs: welche zu Anfang des Augusti Anno 1736. seinen
Lauf genommen, best zu dem d: 13. Febr: Anno 1763. erfolgten Tode sind
die sämtlichen Königs: Schützen an Klingen Abgleichen die Bartholomei:
und nächstens Schieß: Schützen im Lösnigschen Frauenholz gänzlich ausge-
stellet worden, wie denn auch die Bürgerschaft, welche sogleich ihr Schießen
anfing, hierzu einmüthig den Freyheit gegeben worden, darvon ein Verlob ein-
gebracht, nächst dem auch viele schöne Præmien Brauch verlohren gegan-
gen. Hingegen wurde an Klingen 1763. das Klings: Schießen wiederum
gehalten, Abgl: mit denen nächstlichen Schieß: Schießen, wie vor dem
Anbruch des Königs continuirt

Das so genannte Bartholomei: od: Herren: Kleinod: Schießen wurde vor allen
mal den Montag und Dienstag in der Schieß: Woche gehalten. Wegen der
in dieser Woche vorkommenden öffentlichen Verhinderungen aber wurde solches
Schießen Anno 1753. auf 8 Tage hergestellet und also dasselbige
selbst am 11. und 12. Augl: der Anfang gemacht.

Auch ist selbige zu gedenken, daß H. Christoph Georgi, Deputirter des Kunst-
raums: Directorii und Schützen: Aeltesten zu Feldberg auch jährlichen
Schießstand am Tage St: Georgii ein gewisses Capital in seinem Te-
stament ausgesetzet und darüber verordnet, daß denjenigen, welcher
den besten Schuß gethan würde 5. Rth: ausgezahlet werden sollte. Als
nun auf diesen Schießstand, während den Königs: von Anno 1757. bis 1762.
incl: ausgesetzet blieben, hat solches nicht nur Anno 1763. am Tage St:
Georgii wieder angefangen, sondern es sind auch die ausgebliebenen Schieß-
gelder in obbesagten Jahren auch und auch wegen der vorigen Jahren nach
gezahlet worden. Nicht weniger hat Se: Carl Christian Bestor, Kauft. und
Handelsmann und unsers Königs: Kayserlicher und Chur: Sächsischer Land-

Commun.